

## Überzeit

### Fragen zum Lehrvideo «Das Schweizerische Arbeitsrecht»

*Kreuzen Sie alle Behauptungen an, die stimmen.*

- Grundsätzlich begrenzt das Arbeitsgesetz die Höchstarbeitszeit pro Woche. Meist 45 Std.
- Gewisse Betriebe haben die Jahresarbeitszeit eingeführt.
- Wenn die Jahresarbeitszeit gilt, dann können Arbeitnehmer jederzeit zur Arbeit aufgeboten werden.
- Arbeitnehmer haben keine Chance, die Leistung von Überzeit zu verweigern.
- Überstunden müssen nur geleistet werden, wenn sie aus betrieblichen Gründen notwendig und zumutbar sind.
- Die Arbeitgeberin darf zwar wenn es vertraglich so geregelt wird, Flexibilität vom Arbeitnehmer verlangen, doch ist sie dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Gesetz eingehalten wird.
- Das Gesetz schreibt Ruhezeiten und Pausen vor. Diese Regelungen sind verbindlich.
- Überstunden, die erst 10 Minuten vor Arbeitsschluss angeordnet werden sind unzumutbar.
- Die Arbeitgeberin muss für den Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers sorgen. Dazu gehört auch, dass die Überstunden nicht im Übermass verlangt werden.
- In der Regel sollten Überstunden durch Freizeit kompensiert werden.
- Falls Überstunden durch Geld abgegolten werden, muss je nach Menge und Tageszeit ein Zuschlag auf dem üblichen Lohn bezahlt werden.
- Eine Arbeitgeberin kann das Zeitmanagement ganz an den Arbeitnehmer delegieren und ihm die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitszeiten übertragen.
- 

*Welche der folgenden Artikel kommen bei diesem Thema zum Zuge?*

*Kreuzen Sie die Artikel an, die zutreffen:*

- OR 319
- OR 321c
- OR 325
- OR 328
- ArG 9
- ArG 12
- ArG 14
- ArG 15
- ArG 15a